

# NPK 663

Beläge aus Linoleum,  
Kunststoffen, Textilien  
und dgl.  
Normpositionen-  
Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern \* am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

## 1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

## 2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- \* – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- \* – Norm SIA 118/253 "Allgemeine Bedingungen für Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

## 3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

## 4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- \* – Norm SIA 253 "Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz".
- \* – Norm SN EN 1307 "Textile Bodenbeläge – Einstufung".
- \* – Norm SN EN ISO 10 140 "Akustik – Messung der Schalldämmung von Bauteilen im Prüfstand".
- \* – Norm SN EN ISO 10 874 "Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge – Klassifizierung".
- \* – Norm SN EN 13 501-1 "Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten. Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten".
- \* – Norm SN EN 61 340-4-1 "Elektrostatik. Teil 4-1: Standard-Prüfverfahren für spezielle Anwendungen – Elektrischer Widerstand von Bodenbelägen und verlegten Fussböden."
- \* – Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

## 5 Übrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- \* – Merkblätter des Verbands BodenSchweiz.
- \* – bfu-Fachdokumentation 2.032 "Anforderungsliste Bodenbeläge".
- \* – bfu-Fachdokumentation 2.027 "Bodenbeläge".
- \* – bfu-Prüfreglement R 9729 "Klassifizierung von Bodenbelägen mit rutschhemmenden Eigenschaften".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

## 6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

## 7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Sockel mit Kap. 666 "Sockelleisten und dgl."
- Andere Beläge mit Kap. 664 "Bodenbeläge aus Holz, Kork, Laminat und dgl."

## 8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

## 9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabebjahr 2020)

Das vorliegende NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 663 "Beläge aus Linoleum, Kunststoffen, Textilien und dgl." mit Ausgabebjahr 2005. Eine grundlegende Überarbeitung wurde notwendig, weil die für das Kapitel bedeutsame Vertragsnorm SIA 118/253 revidiert wurde. Die Merkblätter des Verbands BodenSchweiz sind neu erschienen wie auch die Brandschutzvorschriften VKF 2015.

Das Kapitel wurde entsprechend den aktuellen Anforderungen der Praxis vollständig neu aufgebaut. Es gibt keine separaten Abschnitte mehr für die Ausschreibungsart 2. Diese kann bei Bedarf in den Unterabschnitten beschrieben werden, dafür aber für alle Arbeiten des jeweiligen Abschnitts. Neu wurden Klickprofil-Bodenbeläge in das Kapitel aufgenommen.

### Spezifische Neuerungen nach Abschnitten

Abschnitt 000: Der Abschnitt 000 "Bedingungen" enthält neu Begriffsdefinitionen, Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen usw. sowie Angaben zum ökologischen Bauen.

Abschnitt 100: Neben einigen Umstellungen sind im Abschnitt 100 neue Positionen für trittschalldämmende Unterlagen zu finden.

Abschnitt 200: In diesem Abschnitt werden alle gängigen elastischen Bodenbeläge beschrieben. Die Positionen wurden präzisiert und neu separat mit und ohne Angaben bezüglich Elektrostatik aufgeführt.

Abschnitt 300: Aufgrund der grossen Vielfalt sowie ständiger Neuerungen auf dem Markt werden im Abschnitt 300 die textilen Bodenbeläge mit offenen Positionen beschrieben.

Abschnitt 400: Neu sind in diesem Abschnitt Klickprofil-Bodenbeläge aufgeführt.

Abschnitt 500: Die Schmutzfangsysteme werden neu im Abschnitt 500 ausführlich beschrieben.

Abschnitt 600: Im Abschnitt 600 werden Sockelleisten und Stellfriese beschrieben.